

Mehrfraktioneller Antrag

„Installation eines Sirenen- und Lautsprecher-Systems in Schwerin“

Nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes des Oberbürgermeisters zur „Fördermöglichkeit für ein Sirenenwarnsystem“ (Drucksache 00325/2022) beschließt die Stadtvertretung folgendes:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, ein „Sirenen- und Lautsprecher-System zum Zwecke der Warnung und Information der Bevölkerung“ beginnend noch in 2022 aufzubauen und dauerhaft zu unterhalten.

Der Oberbürgermeister wird somit mit der Beschaffung eines solchen Sirenen- und Lautsprecher-Systems und der Beantragung der aktuellen Fördermittel vom Land beauftragt. Der Einleitung eines notwendigen Vergabeverfahrens nach Bewilligung der Fördermittel durch das Land M-V wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens ermittelten Auftragnehmer den Zuschlag zu erteilen, diese Ermächtigung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses bei etwaig anfallendem Eigenanteil.“

Begründung:

Seit Jahren wird in Schwerin über die Installation eines Warn- und Informationssystems konstruktiv diskutiert. Neben Fragen der Technik und der Notwendigkeit wurden intensiv die Anschaffungs- als auch die Betriebskosten diskutiert.

Hauptaufgabe eines Sirenen-Lautsprecher-Systems ist die Warn- und vor allem nachts – die Weckfunktion für die Bevölkerung im Katastrophenfall. Diese Warn- und Weckfunktion ist über Mobiltelefone und Warnapps nicht im vergleichbaren Umfang gewährleistet.

Denkbare Katastrophenfälle für die Landeshauptstadt Schwerin können Unwetterereignisse (Sturmzellen, Starkregenzellen), unkontrollierte Gefahrstoffaustritte (Gefahrguttransporte über Schiene und Straße, Industriebetriebe) oder andere Gefährdungslagen sein, bei denen die Bevölkerung alarmiert werden muss. Bei bestimmten Gefahrenlagen sind zudem die Mobilfunknetze nicht mehr verfügbar.

Durch die gesetzliche Aufgabenzuweisung und die Förderpolitik haben Bundes- und Landesgesetzgeber die Einrichtung von Warnsystemen an die Kommunen übertragen. Daher ist die Befassung in der Landeshauptstadt Schwerin unumgänglich. Bereits in der Drucksache 00042/2019 wurden die Gründe zur Einrichtung eines Sirenenwarnsystems vorgestellt und fachlich eingeschätzt. Seither hat sich der politische Diskurs zur Warnung der Bevölkerung durch Schlüsselereignisse deutlich hin zur Einrichtung eines solchen Systems verdichtet. Zu nennen sind der langanhaltende Stromausfall in Berlin 2019, die Problemstellungen beim bundesweiten Warntag 2020, das Hochwasserereignis im Ahrtal 2021, die Gefahrstofffreisetzung beim Unfall im ChemPark Leverkusen 2021.

Auf Basis des Beschlusses der Stadtvertretung vom 6.12.2021 ist die Information durch Informationsvorlage des Oberbürgermeisters DS-Nr. 00325/2022 zur Förderung eines Sirenenwarnsystems erfolgt. Die darin dargelegten Fördermöglichkeiten entsprechen dem Wunsch der Stadtvertretung nach einer maximalen Förderquote des Vorhabens. Da das Sirenenwarnsystem der Warnung und dem Wecken der Bevölkerung im Katastrophenfall – und nicht der Alarmierung der Feuerwehr - dient, sind die laufenden Aufwendungen für die Wartungskosten dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen. Auch diese Unterhaltungskosten werden grundsätzlich durch Erstattungen des Landes im Rahmen des § 22 FAG M-V übernommen, die regelmäßig durch pauschalisierte typisierten Verfahren angepasst werden.

Laufende Aufwendungen werden durch Wartungskosten (Pflicht zur Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen, Reparaturkosten, Austausch der Pufferbatterien ca. alle 10 Jahre) entstehen. Hier ist mit einem Betrag von ca. 300 EUR pro Jahr und Anlage zu rechnen. Diese sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Deckung der laufenden Unterhaltungskosten erfolgt aus den Zuweisungen nach § 22 FAG M-V.

Die Fördermittel des Landes werden ab Anfang Februar 2022 vergeben werden. Auch stehen diesen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung. Um die Sicherheit für die Schwerinerinnen und Schweriner zu erhöhen, schlagen die Antrag stellenden Fraktionen vor, den Oberbürgermeister mit der Beschaffung eines auskömmlichen Sirenen- und Lautsprecher-Warn-Systems und der Beantragung der aktuellen Fördermittel vom Land noch in der Sitzung der Stadtvertretung am 31.01.2022 beschließen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Mandy Pfeifer
Vorsitzende
SPD-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger